

**Referat auf der 50.Tagung der Ökumene- und Catholicareferenten des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim (16.5.2001):**

**Sinn und Grenzen der "Konsensökumene"**

**Thesen zu Sinn und Grenzen einer Konsensökumene  
(d.h. einer am Lehrkonsens orientierten Ökumene)**

1. Der Sinn einer auf Konsensbestreben basierenden ökumenischen Verständigung liegt in ihrer Notwendigkeit; diese wiederum in ihrer Alternativlosigkeit: Ohne Konsens keine Einheit.
2. Die Alternative zur Konsensökumene wäre eine Ökumene, die im wechselseitigen sich Anhören und Respektieren die konfessionellen Eigenheiten hegt und pflegt. Darin liegt aber gerade das Gegenteil von Ökumene.
3. Man kann auch ohne Konsens glücklich werden (oder verzweifeln, was hierzu nicht immer eine völlige Alternative darstellt), aber man kann ohne Konsens keine Verständigung über die Wahrheit des Glaubens und Bekennens erzielen.
4. Es gibt einen reformatorischen *Grundkonsens über den Konsens*, nämlich daß zur Einheit der Kirche das *consentire de doctrina evangelii* unabdingbar ist (CA 7; BSLK 61,7ff). Hierzu Harding Meyer: Es ist "integraler Teil unseres Kirchenverständnisses, daß Kirchengemeinschaft nur dort verwirklicht werden kann, wo Gemeinschaft besteht im Glauben an die Christusbotschaft - das 'Evangelium'".
5. Im kontingenten Sichverstehen konfessioneller Identität kommt die Wahrheit des Christentums immer nur perspektivisch zum Ausdruck. Die Legitimität des konfessionellen Daseins besteht im Bewußtsein seiner Partikularität, die für sich nie das Ganze darstellen kann. Konfessionelle Sonderexistenz ist nur erträglich, solange zugleich ökumenisch das Bewußtsein einer vorgängigen (vgl. z.B. Joh 17,9-23) Einheit eingeholt wird.
6. Das Ziel der ökumenischen Bemühung ist nicht die immanent konfessionelle Selbstverständigung (in der Wechselseitigkeit des Austausches, verbunden mit Freude, Gelassenheit und Trauer angesichts der unabänderlichen Andersheit des Anderen), sondern die *Überwindung der Spaltung* der sichtbaren Kirche.
7. Wo diese Spaltung nicht mehr als Ärgernis wahrgenommen, sondern dem postmodernen Pluralismus konform abgesegnet wird, ist ökumenische Bemühung zweifellos überflüssig. Die Selbstvergessenheit der Kirche im Blick auf ihr essentielles Kirchesein geht dann einher mit der Stabilisierung der eignen konfessionellen Identität (z.B. anhand der modernitätskonformen Suche nach einem "protestantischen Prinzip"), die zu einem unverbrüchlichen Gehäuse der je eigenen Wahrheit wird. Die *konfessionelle "incurvatio in se"* kann sowohl als Voraussetzung, als auch als Korrektiv oder auch als Folge eines Irrewerdens an Ökumene in Erscheinung treten. Gerechtfertigt scheint sie aus sich selbst, nämlich durch die subjektive Form der Gewißheit, in der sich ihr konfessionell die Wahrheit des Christentums exklusiv präsentiert.

8. Die *Alternative* zu dem Konsens, der auf die in sich einheitliche Kirche aus ist, ist *der* Konsens, der die Vielgestaltigkeit der Kirche in sich akzeptiert, sofern sie die reale Gemeinschaft in Verkündigung, Sakramentspendung und Zeugnis vor der Welt nicht ausschließt.

9. Die *Grenzen* der Konsensökumene zeigen sich nicht an Prinzip und Intention (einen Konsens als Basis der Gemeinschaft erringen zu wollen), sondern im Blick auf ihre Konkrektion:

- a) - wo sie de facto den *Maximalkonsens* fordert (wenngleich es vorgeblich nur um differenzierten Konsens geht);
- b) - wo sie de facto *Grenzen überschreitet* (Preisgabe des Propriums, Verwischung der Grenzen);
- c) - wo sie dem Grundanliegen theologischer *Redlichkeit* entgegenläuft.

10. Wie mit den Grenzen des am Konsens orientierten Ökumenemodells umzugehen ist, wird unterschiedlich beantwortet:

- a) Man könnte die "Konsensökumene" *verabschieden*, um auf den "Zug" der praktischen Ökumene aufzuspringen, und ihr eine "Beerdigung erster Klasse" verpassen, indem man sich mit wechselseitiger Information (hören und staunen ...) zufriedengibt und sich auf praktische Ökumene (Tun statt Reden) konzentriert. Somit ist der "sogenannten Konsensökumene" (Härle 1995, S.145) höflich der Abschied gegeben: Praxis statt Kompromißformeln.
- b) Man könnte sie im Blick auf die Erwartungshaltung (Hoffnungen und Ängste) *depotenzieren*: Es geht *nicht* um vorschnell zu erzielende Einheit, die - wenn sie denn umfassend wäre - unmittelbar zur Einheitskirche führen müßte.
- c) Man könnte sie abwartend mit *kritischer Sympathie* begleiten, im Bewußtsein ihrer Probleme, aber auch ihrer Alternativlosigkeit. Das Abwarten bezieht sich auf den Prozeß ihrer Rezeption innerhalb der Kirchen, aber auch die sich akademisch wiedereinstellende Einsicht, daß eben ohne Konsens keine Verständigung und ohne Verständigung keine Gemeinschaft (und am Ende: ohne Gemeinschaft keine Einheit) zu haben ist.
- d) Man könnte darauf hinweisen, daß es im Blick auf die Konsensökumene keine ernsthaften Alternativen gibt, die sie *ersetzen* könnten (nur flankierende Modelle). Deshalb tun wir uns schwer mit ihr und noch schwerer ohne sie. Die ökumenische "Anstrengung des Begriffs" ist demnach (1.) unvermeidlich, (2.) sinnvoll und (3.) zwischendurch sehr oft unerfreulich.

11. Die Grenzen einer Konsensökumene - wie einer Konsenstheologie überhaupt - zeigen sich dort, wo

- a) der innerkirchliche und innertheologische Konsens zerfahren und zerfleddert ist, so daß eine Konfession nicht mehr als ernstzunehmender Gesprächspartner aufzutreten in der Lage ist (intern autodestruktives Verhalten). - Sie zeigen sich grundlegend schon dort, wo
- b) in theologischer Reflexion auf das entscheidend Christliche deutlich wird, daß eine *lehrmäßige* Verständigung nur *ein* Aspekt von wirklicher Kirche(ngemeinschaft) ist. Das Christentum lebt primär in den von Christus ausgehenden Beziehungen, ist daher nur sekundär *Lehre*. Dies relativiert zwangsläufig auch den Status von lehrmäßiger Konsensbildung.  
Die Einheit der Kirche ist primär bezogen auf das Wesen Jesu Christi in seiner Relation zum Vater (vgl. Joh 17,20-23), d.h. nicht auf bestimmte Lehrsätze. Sie sind nur Reflexionsformen auf ein Grundbekenntnis, durch das die Kirche - ihrer Lehrform voraus - immer schon existiert.
- c) Die Grenzen der Konsensökumene liegen in den Grenzen eines *sprachlich formulierten* Konsenses, insofern alle Formulierungen das zugrundeliegende Erkannte nur unzulänglich zum Ausdruck bringen. In der *Ausweitung* des bekenntnismäßig Gefaßten wird die *Grenze* verkannt, in

der *Fixierung* wird hingegen seine *Offenheit* verfehlt (aufgrund derer andere Subjekte in "dasselbe" einstimmen können).

Der "magnus consensus" (CA 1, 1530, BSLK 50,3f), *aus* dem und *in* dem die Selbstverständigung christlicher Lehre sich herausbildet, rekurriert auf die Einmütigkeit des apostolischen Grundbekenntnisses. Er kann aber nur dann *Ziel* sein, wenn er schon vorausgesetzt werden kann als das Feld, auf dem die ökumenische Verständigung sich immer schon bewegt. Eine Grenze der konsensorientierten Ökumene liegt also darin, daß sie diesen entscheidenden Grundkonsens nicht "machen" und autoritativ gewährleisten kann.

**12.** All diese *Grenzen* einer am Konsens orientierten Ökumene bescheinigen ihr nicht das *Ende*; denn sie ist nur am Ende, wenn *sie mit sich* (d.h. im Konsens) zu ihrem Ende gekommen ist.

Totsagungen des Konsensbemühens (verbunden mit Beileidsbekundungen aus dem theologischen In- und Ausland) helfen am Ende nur den Wirrköpfen, die einen Basiskonsens oder Praxiskonsens *an die Stelle* lehrmäßiger Verständigung treten lassen wollen: Nonsens- statt Konsensökumene. (Voraussetzender Gehorsam gegenüber den Zielvorgaben der ökumenischen Verständigung ist nicht sinnvoll, wie z.B. das Interkommunionsbestreben im Vorfeld ökumenisch geplanter Kirchentage, z.B. Frankfurt 01 oder Berlin 03.)

Die Alternativlosigkeit der am Konsens orientierten Ökumene besiegelt somit ihr unbequemes Schicksal: *nicht sterben zu dürfen* (wenngleich des öfteren durchaus zu wollen), weil man *nur mit ihr* Gemeinsamkeiten substanzieller Art erzielen kann.

**13.** Das Ende einer *formelhaft* verfahrenen, an *Aussageidentität* orientierten Ökumene ist längst gekommen. Daraus folgt aber nicht, daß es keine rechtverstandenen am Konsens orientierte Ökumene mehr geben dürfe. Im Gegenteil: Wo sich der Konsens am gemeinsamen Verstehen des Divergenten im Horizont einer neu erschlossenen Gemeinsamkeit vollzieht, setzt er nicht die Suche nach Kompromißformeln fort, sondern *löst sie ab* und *tritt an ihre Stelle*. (Aus der Sicht des Kritikers formuliert: Die Konsensökumene löst *sich* - in gewandelter Gestalt - *selber* ab.)

**14.** Stichwort "Hermeneutik": Entscheidend ist hier das Bemühen um einen Grundkonsens im Kontext der Bejahung eines *hermeneutisch* sich vollziehenden Aufarbeitens der Geschichte des Bekenntens (anstatt steile Thesen und Antithesen des 16. Jahrhunderts als unverbrüchliche Letztaussagen auszugeben, mit deren Hilfe wir die einen ewig zum Himmel, die andern ewig zur Hölle fahren lassen - grob fahrlässig). Dagegen steht das *hermeneutische* Verstehen einer verquerten und verfahrenen Geschichte des Bekenntens und Verwerfens. Die Hermeneutik tut der Dogmatik keinen Abbruch. Das Schöne der Dogmatik bleibt in ihrer unmittelbaren Unwiederholbarkeit bestehen. In Schönheit wie Steilheit ist die Dogmatik vergangener Jahrhunderte aber *unwiederbringlich* (gewesen und geworden) - und das gilt für ihre *Thesen* wie für ihre *Antithesen*. Hermeneutischer Umgang mit kirchlichen Bekenntnissen versucht diese nicht umzuschreiben, äußerlich zu revidieren oder zu ersetzen, sondern *in einen übergreifenden Verstehensprozeß zu integrieren*, von dem her sich verbleibende Differenzen als nicht kirchentrennend erweisen.

**15.** Fazit: Dem Grundkonsens, daß ohne Konsens weder Kirche noch Ökumene sein kann, ist der andere hinzuzufügen: daß die am Konsens orientierte Ökumene diesen selbst nicht aus den historischen Frontstellungen bezieht, sondern aus einem *übergreifenden, zugleich gegenwartsbezogenen Verstehenshorizont*. Darin eingeschlossen ist einerseits das Bemühen um *Differenzierung* ("differenzierter Konsens"), andererseits der durchgängige Verzicht einer

Orientierung am *Maximalkonsens* (welcher auch unterschiedliche Akzentuierungen der Einen Glaubenswahrheit ausschließen müßte).

\* \* \* \*

<b>Literatur</b> in Auswahl zur Grundsatzproblematik der <b>Konsens-Ökumene</b>
---

- **Birmelé**, André / **Meyer**, Harding (Hg.): Grundkonsens - Grunddifferenz. Studie des Straßburger Instituts für Ökumenische Forschung. Ergebnisse und Dokumente, Frankfurt/Paderborn 1992
- **Härle**, Wilfried: Dogmatik, Berlin u.a. 1995, S.141-146 (Der konfessionlle Charakter der Dogmatik), bes. S.144f (kritisch zur Problematik der "sog. Konsensökumene")
- **Meyer**, Harding: Konsens und Kirchengemeinschaft, in: KuD 31, 1985, S.182-183 (vgl. auch seine Beiträge in A. Birmelé 1992 u. H. Wagner 2000)
- **Pannenberg**, Wolfhart: Systematische Theologie Bd.1, Göttingen 1988, S.18-26 ("die Wahrheit des Dogmas"), bes. S.21-23
- **Sauter**, Gerhard: [Art.] Consensus, in: TRE 8 (1981), S.182-189, bes. S.185f (Wahrheitsfindung und Consensus)
- **Slenczka**, Reinhard: Kirchengemeinschaft und theol. Konsens, in: KuD 29, 1983, p.174-179
- **Slenczka**, Reinhard: "Magnus consensus". Die Einheit der Kirche in der Wahrheit und der gesellschaftliche Pluralismus, in: Neues und Altes Bd.3, Neuendettelsau 2000, S.13-57
- **Wagner**, Harald (Hg.): Einheit - aber wie? Zur Tragfähigkeit der ökumenischen Formel vom "differenzierten Konsens", Freiburg u.a. 2000 (= QD 184)

Zusammenstellung: Dietz/Lauster, Mainz 16.5.01